

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 31. Mai 2021

Ort: Gemeindehalle der Ortsgemeinde Gumbsheim

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:	
Rudi Eich	

Beigeordnete:	
1. Beigeordneter Matheis, Daniel	
2. Beigeordneter Dillmann, Andreas	

Ortsgemeinderat:	
Antz, Manfred	
Dexheimer, Gunter	entschuldigt
Heckmann, Oliver	
Hubrich, Axel	
Kroh, Thorsten	
Mayer, Esther	entschuldigt
Mumm, Mathias	
Schmahl, Julian	
Schmahl, Lothar	
Trautwein, Dorothee	entschuldigt

Sonstige Anwesende:	Frau Hussain, Ing. Büro Monzel-Bernhard Herr Schaack, Ing. Büro Monzel-Bernhard Herr Marius Kapp, Verbandsgemeindeverwaltung Frau Alexandra Geib, Verbandsgemeindeverwaltung zugleich Schriftführerin
----------------------------	--

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

- TOP 2 Bebauungsplan „Südlich der Wöllsteiner Straße“**
a) Annahme Planvorentwurf
b) Vergabe der schalltechnischen Untersuchung;
c) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und
Unterrichtungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 1 (BauGB)
- jeweils Beratung und Beschlussfassung -

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Rudi Eich eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zur Schriftführerin wird Frau Geib von der Verbandsgemeinde Wöllstein bestellt. Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Einwände zur Niederschrift zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates bestehen nicht.

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 3 „Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO“ erweitert.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es liegen keine Anfragen vor. Anwesende Zuhörer melden sich nicht zu Wort.

- TOP 2 Bebauungsplan „Südlich der Wöllsteiner Straße“**
a) Annahme Planvorentwurf
b) Vergabe der schalltechnischen Untersuchung;
c) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und
Unterrichtungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 1 (BauGB)
- jeweils Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

- a) Der Ortsgemeinderat Gumbsheim hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Nach den vorbereitenden Arbeiten (Baugrunduntersuchung, Höhenvermessung und Entwässerungskonzept) stellt das beauftragte Planungsbüro Monzel-Bernhardt aus Rockenhausen die ausgearbeitete Variante vor. Nach Auswahl der Variante durch den Ortsgemeinderat soll auf deren Grundlage die weitere Planung erfolgen.
Die Variante ist anliegend beigefügt und wird in der Sitzung von Vertretern des Planungsbüros Monzel-Bernhardt vorgestellt.
- b) Die Verbandsgemeindeverwaltung hat für die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung des B-Planes „Südlich der Wöllsteiner Straße“ in Gumbsheim zwei Büros zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden durch die Verwaltung geprüft und sind nach den Vorgaben der HOAI angemessen.

Der günstigste Anbieter war das Schalltechnische Beratungsbüro GSB aus Sankt Wendel mit **3.373,65 € brutto** (19 % MwSt.) **ohne** die optionalen Positionen zur Erstellung eines Schallschutzkonzeptes Anlagenlärm und ohne Vororttermin zur Bestandsaufnahme und zur Messung der Schalleistungen (zusätzl. nochmals ca. 1.900,00 € brutto).

Ein schalltechnisches Gutachten wird in solch ländlichen Gebieten mit landwirtschaftlicher Nutzung im Umfeld von den Trägern öffentlicher Belange meistens gefordert. Ein solches Gutachten schützt nicht nur die künftige Wohnbebauung, sondern auch schon vorhandene Bestandsbebauung vor möglichen künftigen Ersatzansprüchen.

- c) Im weiteren Verfahren ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und das Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Aussprache

Herr Marius Kapp erläutert zum Planentwurf ergänzend, dass dieser vom ursprünglich gefassten Aufstellungsbeschluss hinsichtlich des Geltungsbereiches abweicht. Die Parzelle 34, Flur 13, befindet sich außerhalb des Planbereiches. Mit dem Beschluss zum Planvorentwurf ist daher auch der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend zu ändern.

Der Planvorentwurf wird in der Verbandsgemeindeverwaltung und auf der Homepage der Verbandsgemeinde während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Verfügung gestellt. Ortsbürgermeister Eich und Herr Kapp weisen die zahlreichen Zuhörer darauf hin, dass eventuelle Änderungswünsche bzw. Ergänzungen innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich einzureichen sind. Der Zeitraum zur Abgabe von Stellungnahmen wird im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein öffentlich bekannt gemacht. Auch in der zweiten Offenlegungsphase gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind noch Stellungnahmen gegen den Planvorentwurf möglich. Auch darüber wird im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein über den Beginn bzw. den Zeitraum der Offenlegung informiert. Jede Stellungnahme wird ausgewertet und im Ortsgemeinderat Gumbsheim eingehend besprochen.

Beschlussvorschlag

- a) Der Ortsgemeinderat nimmt den vorgestellten Planvorentwurf an und beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches (Flur 13, Parzelle 34).
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Vergabe der schalltechnischen Untersuchung für das B-Plan-Verfahren „Südlich der Wöllsteiner Straße“ an das Schalltechnische Beratungsbüro GSB aus Sankt Wendel zu vergeben.
- c) Der Ortsgemeinderat beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und das Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Beschluss

- a) Der Beschluss ergeht einstimmig.
- b) Der Beschluss ergeht einstimmig.
- c) Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3 Annahme von Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Sachdarstellung

In § 94 Abs. 3 GemO ist vorgesehen, dass der Ortsgemeinderat über Annahme oder Vermittlung von Spenden entscheidet.

Der TTC Gumbsheim hat 500,00 Euro zur Anschaffung einer Tischtennisplatte an die Ortsgemeinde Gumbsheim gespendet.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsgemeinde Gumbsheim hat zwei Stellen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein ausgeschrieben:

- Austräger/-in für das Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein
Frau Bohnert aus Gumbsheim wird künftig diese Aufgabe wahrnehmen

- Reinigungskraft für die Gemeindehalle/Friedhofshalle
Frau Hilterhaus aus Gumbsheim wird künftig diese Aufgabe wahrnehmen

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Rudi Eich die Sitzung um 19:50 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)